

III. *Protokoll der 142. Hauptversammlung vom Freitag, 4. November 2005*

Am Freitag, 4. November 2005, fand im Restaurant zum Äusseren Stand in Bern die 142. Hauptversammlung des Bernischen Juristenvereins statt. Wie alljährlich nahmen neben den Mitgliedern zahlreiche Gäste aus dem Bundesgericht, den kantonalen Gerichts- und Verwaltungsbehörden sowie der Universität an unserer Hauptversammlung teil.

Durch den statutarischen Teil der Hauptversammlung führte der Präsident, Prof. Dr. Thomas Cottier. Das Protokoll der 141. Hauptversammlung vom 5.11.2004 wie auch der vom Sekretär, Dr. Thomas Müller, usanzgemäss in Versform vorgetragene Jahresbericht wurden genehmigt. Die Versammlung stimmte ebenfalls der Jahresrechnung zu und beschloss, den Jahresbeitrag von Fr. 40.-- beizubehalten. Der bisherige Vorstand wurde wiedergewählt. Als Präsident amtiert für ein weiteres Jahr Prof. Dr. Thomas Cottier. Bestätigt wurden ferner die Rechnungsrevisoren Ralph Christoph Gemar und Christoph Schelling.

Anlässlich der letztjährigen Hauptversammlung vom 5.11.2004 genehmigte die Versammlung den Stipendienfonds. Der Bernische Juristenverein kann neu begabtem, ausländischem juristischem Nachwuchs ein Stipendium für ein einjähriges Nachdiplomstudium an der Universität Bern ausrichten. Die zur Auswahl von Bewerbern eingesetzte Kommission hat das erste Stipendium an die sympathische und engagierte Frau Bianca Mate aus Simbabwe ausgerichtet. Sie nutzte die Hauptversammlung, sich dem Bernischen Juristenverein vorzustellen und sich für die hier mit dem Stipendium gewährte Möglichkeit zu bedanken.

Neu verfügt der Bernische Juristenverein unter der Adresse www.bernischerjuristenverein.ch über eine eigene Homepage. Der Sekretär stellt diese kurz vor. Wünsche und Anregungen der Mitglieder sind jederzeit willkommen.

Im Anschluss an den statutarischen Teil hielt Prof. Dr. Stephan Wolf einen sehr spannenden und hochinteressanten Vortrag zum Thema „Ist das schweizerische Erbrecht revisionsbedürftig?“ Der Referent blickte zurück in die Entstehungsgeschichte des Erbrechtes und liess kurz die Revisionen von der Anerkennung des Erbrechts von Adoptivkindern, wie auch später der ausserehelichen Kinder und schliesslich die Verbesserung der Stellung des überlebenden Ehegatten Revue passieren. Ausführlich erörterte er teilweise postulierte Änderungen vor dem Hintergrund der gesellschaftlichen Entwicklung. Namentlich geht es bei guten Verhältnissen um eine Übergewichtung des Interesses der überlebenden Ehegatten zum Nachteil der Kinder, was insbesondere auch Unternehmensnachfolgen erschweren kann. Schliesslich liess er den Blick zum Erbrecht von Konkubinatspaaren wie auch der ewigen Pflichtteilsdiskussion schweifen. Im Rahmen einer umfassenden Interessenabwägung stellte der Referent fest, dass in diesen Bereichen zumindest aktuell kein Revisionsbedarf besteht. Hingegen sollte die Koordinierung mit dem Sozialversicherungsrecht sowie Steuerrecht verbessert werden.

Das Referat stiess auf reges Interesse und zahlreiche der aufgeworfenen Fragen wurden beim nachfolgenden Apéro und auch beim Abendessen in angeregten persönlichen Gesprächen vertieft.